

**Verteilungsverfahren für Stellen des Akademischen Mittelbaus;  
Empfehlungen der Haushaltskommission des AS**

Bezug: Vorlage Nr. XX/171

1. Der AS beschließt in einem Pilotversuch bis zum 31.12.2008 ein neues Verfahren der Verteilung der Mittel (Stellen) für den Akademischen Mittelbau. Im Frühjahr 2007 wird das Verfahren hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüft, um rechtzeitig eine Verlängerung bzw. Modifikationen beschließen zu können.
2. Vom Gesamtbudget für den Akademischen Mittelbau (100%) stehen
  - a) 20,5 % für den gesamtuniversitären Vorabzug (u.a. Forschungsförderung),
  - b) 21,5 % für Berufungszusagen,
  - c) 29 % für die verfahrensgebundene Mittelverteilung im Rahmen der Verhandlungen über die Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen und
  - d) 29 % für die formelgebundene Mittelverteilung gem. der Anlage, hier insbesondere die Punkte 3 und 4zur Verfügung.
3. Der Anteil, der für die in den Kategorien Forschung und Lehre zu vergebenden Mittel kann auf Vorschlag der jeweiligen Dekane in den Fächergruppen FB 1-5 und FB 6-12 abweichend von Regelungen der Anlage vom Rektorat festgelegt werden.
4. Haushaltskürzungen sollen in gleichem Maße vom Rektorat auf die Budgets nach Ziffer 2 Buchstaben a bis d umgelegt werden. Bei notwendigen größeren Abweichungen verständigt sich das Rektorat mit der Haushaltskommission des Akademischen Senats.
5. Die vom Akademischen Senat am 19.4.2000 beschlossenen Grundsätze der Mittelbewirtschaftung nach § 80 (2) Ziffer 4 BremHG 2003 werden entsprechend dieser Beschlusslage redaktionell angepasst und dem Akademischen Senat zur Information vorgelegt.
6. In der Zielkategorie Nachwuchsförderung (Ziffer 4.3 der Anlage) soll nunmehr fachbezogen auf einen Vergleich der Promotionen im Rahmen des bundesweiten CHE-Fächervergleichs abgehoben werden, statt den Anteils der Fächer an der Gesamtzahl der Promotionen der Universität Bremen zu bestimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

22.12.04

-11-

Verfahren zur Leistungs- und Belastungsgesteuerter Verteilung von Stellen für Akad. Mittelbau (LBAMV)

Vorbemerkung: das im Folgenden dargestellte Verfahren zur Verteilung von Stellen des Akad. Mittelbaus ist strukturell dem Verfahren zur Verteilung der Sachmittel ähnlich. Es ist allerdings gegenüber jenem vereinfacht.

- 1) Von der Gesamtzahl finanzierbarer Mittelbaustellen werden abgezogen:
  - die Berufungs- und Bleibezugene der jeweils letzten fünf Jahre; die derart ausgeschriebenen HL nehmen an der LBAMV nicht teil;
  - die AM-Stellen für zentrale Einrichtungen und für zentrale Forschungsförderung.

- 2) Als Grundaussstattung (GA) für die an der LBAMV teilnehmenden HL wird 20% der fachspezifischen bundesdurchschnittlichen Mittelbausaussstattung festgesetzt.

- 3) Die dann verbleibende Zahl von AM-Stellen wird proportional zur bundesdurchschnittlichen Ausstattungsstufe auf die Fördergruppen NW/IV und SW/KW aufgeteilt. Die weitere Verteilung erfolgt getrennt in den beiden Fördergruppen, im vorliegenden Verfahren jedoch im gleichen Maße. Durch die Trennung der beiden Fördergruppen können auch unterschiedliche Verteilungsmuster festgelegt werden. Davon sollte aber nur Gebrauch gemacht werden, wenn es überzeugende Alternativen gibt.

4) Die in den beiden Fördergruppen zu verteilenden AM-Stellen werden auf die Zielkategorieen Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung im Verhältnis 30% : 50% : 20% aufgeteilt. Welche Zielkategorieen werden nicht berücksichtigt.

4.1) In der Zielkategorie Forschung wird ein Drittel der zu verteilenden Stellen in Abhängigkeit vom Drittmittelerfolg verteilt. Dazu wird der Anteil jedes Faches gerundet mit dem Faktor, um den sich der Drittmittelerfolg (DM:WP) des Faches (Bücher) vom Bundesdurchschnitt des Faches unterscheidet. Die Stellen werden dem proportional zum Anteil der Förderer an der so gerundeten GA verteilt. Die übrigen zwei Drittel der zu verteilenden Stellen werden mangels übereingekommener und quantifizierbarer anderer Indikatoren verteilt wie die GA.

4.2) In der Zielkategorie Lehre wird jeweils die Hälfte der Stellen in Abhängigkeit von der Kapazitätsauslastung bzw. der Absolventenzahlen verteilt. Für die Auslastungskomponente wird der Anteil jedes Faches an der GA mit der Kapazitätsauslastung gerundet und die Stellen proportional zum so gerundeten GA-Anteil verteilt.

Für die Absolventenkomponente wird die Zahl der Absolventen rechnerisch auf die im Einzelfall beteiligten Fächer verteilt und mit deren C-Wert gerundet. Die Verteilung der Stellen erfolgt proportional zum Anteil der Förderer an der Summe dieser gerundeten „Vol-Absolventen-Äquivalente“.

4.3) In der Zielkategorie Nachwuchsförderung werden die AM-Stellen proportional zum Anteil der Fächer an der Gesamtzahl der Promotionen verteilt.

5) Der Anspruch jedes Fachbereichs ergibt sich dann als Summe der Berufungs- und Bleibezugsw, der Grundausstattung und der rechnerischen Ergebnisse seiner Fächer in den Zielkategorien. Die Fachbereiche sind bei ihrer Bruttoverteilung nicht an die einzelnen Positionen der Rechnung gebunden.

6) Der Anspruch jedes Fachbereichs ist eine jährlich zu ermittelnde Zielgröße, die sich von der jeweils aktuellen Zahl besetzter AM-Stellen unterscheiden kann. Die Ausweitung auf diese Zielgröße erfolgt Zug um Zug immer dann, wenn AM-Stellen frei werden.

7) Wenn die errechneten Ansprüche der Fachbereiche sich von der aktuell besetzten Zahl von AM-Stellen unterscheiden, gelten folgende Grundsätze der Beantwortung:

- Anträge auf Verlängerung von Beschäftigungsverhältnissen, die nachweislich den erforderlichen Abschluß eines Promotionsvorhabens ermöglichen, sind unter Anlegung strenger Maßstäbe mit Priorität zu genehmigen; diese Stellen gelten dann nicht als frei werdend.

- Wenn die Gesamtzahl finanzierbarer AM-Stellen die Gesamtzahl besetzter Stellen übersteigt (wenn also zusätzliche Stellen verteilbar sind), wird der Zuwachs proportional zu bestehenden Defiziten

einzelner FBe verteilt. Reduzierende Überlänge anderer Fachbereiche werden weiterhin abgebaut.

- Wenn die Gesamtzahl finanzierbarer Stellen die Gesamtzahl besetzter Stellen unterschreitet (Defizitäre Situation), hat der Abbau des gerantuniversitären Defizits Vorrang vor der Behebung von Defiziten in einzelnen Fachbereichen.

- In defizitären Situationen ist die Zahl der AM-Stellen im zentralen Einrichtungen unter Anlegung strenger Maßstäbe zu überprüfen. Die Sicherung einer möglichst hohen Stellenzahl in den Fachbereichen hat Priorität gegenüber dem Bestandsdruck zentraler Einrichtungen.

8) Das in den Zpf. 1-7 dargestellte Verfahren beinhaltet die vom AS festzulegenden Beantwortungsgrundsätze für die vom Rektorat jeweils zu beschließende Verteilungspläne für AM-Stellen.

i. A. Bäumel